



Beleuchtender Bericht

**Gemeindeversammlung
der Politischen Gemeinde Rickenbach**

Donnerstag, 27. November 2025, 19.15 Uhr
im Singsaal des Schulhauses Hofacker
8545 Rickenbach Sulz



Inhalt

1	Einladung	3
2	Kurz und bündig	3
3	Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften.....	3
3.1	Wahl der Stimmenzählenden.....	3
3.2	Informationen	4
3.3	Budget 2026 der Politischen Gemeinde Rickenbach – Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss auf 92 % des einfachen Gemeindesteuerertrags	4
3.4	Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz	6
4	Rechtsmittel	6

1 Einladung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am Donnerstag, 27. November 2025, 19.15 Uhr, findet die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Rickenbach im Singsaal des Schulhauses Hofacker statt. Wir freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung der Gemeinde Rickenbach möglichst zahlreich Gebrauch machen.

Es werden folgende Geschäfte behandelt:

1. Wahl der Stimmenzählenden
2. Informationen
3. Budget 2026 der Politischen Gemeinde Rickenbach – Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss auf 92 % des einfachen Gemeindesteuerertrags (Vorjahr 88 %)
4. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Die vollständigen Akten liegen ab Montag, 10. November 2025, während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Gleichzeitig wird der Beleuchtende Bericht auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

2 Kurz und bündig

Der Gemeinderat informiert die Stimmberechtigten an der Versammlung über aktuelle Gemeindethemen von allgemeinem Interesse.

Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Rickenbach schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 74'400.00. In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens sind Ausgaben von CHF 338'000.00 budgetiert. Demgegenüber stehen Einnahmen in der Höhe von CHF 427'000.00. Im Finanzvermögen sind Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 60'000.00 vorgesehen. Der Steuerfuss soll gegenüber dem Vorjahr um 4 Prozent auf 92 Prozent des einfachen Gemeindesteuerertrags erhöht werden. Ohne Steuererhöhung würde ein Aufwandüberschuss von etwas mehr als CHF 500'000.00 resultieren.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung dem Gemeinderat schriftlich einzureichen.

3 Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften

3.1 Wahl der Stimmenzählenden

Gemäss § 21 Gemeindegesetz (GG) wählt die Gemeindeversammlung die Stimmenzählenden. Diese dürfen an der Vorbereitung eines Geschäfts nicht mitgewirkt haben.

3.2 Informationen

Der Gemeinderat informiert die Stimmberchtigten an der Versammlung über aktuelle Gemeindethemen von allgemeinem Interesse.

3.3 Budget 2026 der Politischen Gemeinde Rickenbach – Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss auf 92 % des einfachen Gemeindesteuerertrags

Antrag

Das Budget und die budgetierten Sonderrechnungen 2026 der Politischen Gemeinde Rickenbach wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. September 2025 genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	19'325'500.00
	<u>Gesamtertrag</u>	CHF	<u>19'251'100.00</u>
	<u>Aufwandüberschuss</u>	CHF	<u>74'400.00</u>
Investitionen Verwaltungsvermögen	Ausgaben	CHF	338'000.00
	<u>Einnahmen</u>	CHF	<u>427'000.00</u>
	<u>Nettoinvestitionen VV</u>	CHF	<u>-89'000.00</u>
Investitionen Finanzvermögen	Ausgaben	CHF	60'000.00
	<u>Einnahmen</u>	CHF	<u>0.00</u>
	<u>Nettoinvestitionen FV</u>	CHF	<u>60'000.00</u>
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		CHF	5'095'328.00
Steuerfuss			92 %

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget und die budgetierten Sonderrechnungen 2026 der Politischen Gemeinde Rickenbach zu genehmigen und den Steuerfuss auf 92 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde

Der Gemeinderat budgetiert für das Jahr 2026 einen Aufwandüberschuss von CHF 74'400.00. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung eine Steuererhöhung von 4 %. Ohne die Steuererhöhung würde der Aufwandüberschuss CHF 517'400.00 betragen. Trotz intensiver Sparmassnahmen ist mit hohen Fixkosten zu rechnen. Die Kosten im Bereich der Allgemeinen Verwaltung steigen um rund CHF 60'000.00 an. Auf dem Arbeitsmarkt gibt es seltener qualifiziertes Personal zu finden, weshalb auch im Jahr 2026 mit externen Springerkosten zu rechnen ist. Der Bereich Bildung weist eine Kostensteigerung von rund CHF 171'700.00 aus. Kostentreiber sind die Löhne der kantonal angestellten Lehrpersonen. Zudem wird auch in dringenden Unterhalt in den Schulhäusern investiert. Der Aufwand für die Sonderschulung wurde im Jahr 2025 voraussichtlich zu hoch budgetiert. Dies wurde mit dem Budget 2026 wieder korrigiert. Die Kosten

im Bereich Gesundheit bleiben gegenüber dem Budget 2025 sowie der Hochrechnung 2025 stabil. Der Bereich der Sozialen Sicherheit wird rund CHF 210'000.00 teurer gegenüber dem Vorjahr.

Auf der Einnahmenseite budgetiert der Gemeinderat im Bereich der Volkswirtschaft rund CHF 70'000.00 mehr Einnahmen. CHF 45'000.00 sind auf die höher zu erwartende Gewinnausschüttung der ZKB zurückzuführen. Die Einnahmen im Bereich Finanzen und Steuern steigen unter dem Strich um CHF 862'000.00 gegenüber dem Budget 2025.

Das Budget 2026 sieht in der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens Ausgaben im Umfang von CHF 338'000.00 vor. Demgegenüber stehen Einnahmen in der Höhe von CHF 427'000.00. In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens sind Ausgaben von CHF 60'000.00 geplant.

Begründung erhebliche Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Die Erläuterungen zur Erfolgs- und Investitionsrechnung sind in den Budgetdetails ersichtlich.

Begründung zum Antrag des Steuerfusses

Die Gemeinde Rickenbach sieht sich längerfristig mit stetig steigenden Kosten konfrontiert. Dies vor allem in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit. Viele Positionen im Gemeindebudget sind gesetzlich vorgeschrieben und somit nicht beeinflussbar. Der Gemeinderat und die Schulpflege sind gewillt, die beeinflussbaren Ausgaben so tief wie möglich zu halten. Mit einer Steuererhöhung ergeben sich auch Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich. Um mittel- und längerfristig ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen, beantragt der Gemeinderat eine Steuererhöhung von 4 %. Trotz dieser Steuererhöhung rechnet der Gemeinderat mit einem Aufwandüberschuss von CHF 74'400.00.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt mit Beschluss vom 29. September 2025, dem Antrag zuzustimmen.

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Rickenbach finanziell zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind mit einer Erhöhung des Steuerfusses um 4 % eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget und die Sonderrechnungen 2026 der politischen Gemeinde Rickenbach entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss, mit einer Erhöhung von 4 %, auf 92 % des einfachen Gemeindesteuereintrags festzusetzen.

3.4 Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Wenn Sie in der Politischen Gemeinde Rickenbach stimmberechtigt sind, können Sie dem Gemeinderat gestützt auf § 17 des Gemeindegesetzes (GG) schriftlich Fragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse stellen. Reichen Sie Ihre Anfrage spätestens zehn Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung ein, erhalten Sie spätestens einen Tag vor der Versammlung eine schriftliche Antwort. Ihre Anfrage und die Antwort des Gemeinderats werden in der Gemeindeversammlung vorgelesen. Stammt die Anfrage von Ihnen, können Sie kurz zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann zudem beschliessen, dass eine Diskussion über die Anfrage stattfindet.

4 Rechtsmittel

Stimmberechtigung

Wenn Sie in der Politischen Gemeinde Rickenbach wohnen, Schweizer Bürger oder Bürgerin und über 18 Jahre alt sind und nicht unter umfassender Beistandschaft stehen, sind Sie an der Gemeindeversammlung stimmberechtigt.

Protokoll

Die Anträge, die gefassten Beschlüsse und die Wahlen werden protokolliert. Das Protokoll wird auf der Homepage der Gemeinde Rickenbach veröffentlicht.

Rechtsmittel

Wurden in der Gemeindeversammlung Verfahrensvorschriften über die politischen Rechte verletzt und wurde dies in der Versammlung von jemandem gerügt oder verletzen gefasste Beschlüsse Vorschriften über die politischen Rechte, können Sie innert 5 Tagen nach der Veröffentlichung des Beschlusses Stimmrechtsrekurs erheben. Liegen andere Rechtsverletzungen vor, wurde ein Sachverhalt ungenügend festgestellt, ist eine Anordnung unangemessen oder verstösst ein Beschluss gegen übergeordnetes Recht, können Sie innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung des Beschlusses Rekurs erheben.

Anforderungen an eine Rekurrsschrift

Die Rekurrsschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Wo müssen Sie den Rekurs einreichen?

Der Rekurs ist innert Frist (massgebend ist der Poststempel) dem Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, einzureichen.

Kosten

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die Partei zu tragen, die unterliegt. Bei Stimmrechtsrekursen werden nur dann Verfahrenskosten erhoben, wenn der Rekurs offensichtlich aussichtslos war.

Der vorliegende Beleuchtende Bericht wurde durch den Gemeinderat Rickenbach an der Sitzung vom 29. September 2025 genehmigt.

Gemeinderat Rickenbach

Andy Karrer
Gemeindepräsident

Beat Maugweiler
Gemeindeschreiber